



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2021/071</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Bürgermeister
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>25.02.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Anpassung der Jahresgebühr 2020/2021 der städtischen Jugendkapelle Friedberg auf Grund von Pandemie-bedingten Ausfällen der Musikproben**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von pandemiebedingten Ausfällen bzw. Einschränkungen der Probenarbeit wird die Jahresgebühr 2020/2021 nach der Gebührensatzung der städtischen Jugendkapelle Friedberg gemäß § 5 angepasst.

Die Bemessungsgrundlage für die diesjährige Gebührenerhebung wird einmalig auf eine monatliche Basis umgestellt (§ 5 Ziffer 5.1). Die Gebühren gemäß § 5 Ziffer 5.3 werden nur für die Monate erhoben, an denen tatsächlich Proben der Jugendkapelle erfolgen konnten und können.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

Die Jahresgebühr der Jugendkapelle Friedberg i. H. v. 150 Euro wird am Ende des Schuljahres von Mitgliedern erhoben, die keinen Instrumentalunterricht erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Jahresgebühr, die Mitte des Jahres 2021 erhoben wird, zu reduzieren, da durch Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes die Probenarbeit in diesem Schuljahr nur beschränkt möglich war und sein wird.

Die Jahresgebühr sollte dementsprechend aufgeteilt und nur für die Monate erhoben werden, an denen Proben tatsächlich möglich waren und sind. Dazu wird durch Beschluss ausnahmsweise eine temporäre Anpassung der Festlegungen der Gebührensatzung der städtischen Jugendkapelle (**Anlage 1: Gebührensatzung JuKa**) vorgenommen.

Die vorgeschlagene zeitlich limitierte Anpassung der Satzungsregelung ermöglicht einen unbürokratischen Abrechnungsvorgang.